

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausgabe und Benutzung der Winner-Card

Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie („Swisslos“) bietet die Möglichkeit an, im Zusammenhang mit den von ihr angebotenen Online-Produkten verrechnungssteuerpflichtige Einzelgewinne bis zum Gegenwert von grundsätzlich CHF 1'000.- mittels Einsatz der Winner-Card direkt an den nachstehend definierten Verkaufsstellen geltend zu machen.

In Ergänzung zu den entsprechenden Teilnahmebedingungen und deren Anhängen regeln die nachfolgenden Bestimmungen die Vertragsbeziehungen zwischen der Swisslos und dem Karteninhaber bzw. Teilnehmer (der „Teilnehmer“) im Zusammenhang mit der Ausgabe und Benutzung der Winner-Card.

1. Gültigkeit der Winner-Card

Die Winner-Card ist im Zusammenhang mit dem Produkt Ecco bei allen Ecco-Verkaufsstellen und im Zusammenhang mit allen anderen Online-Produkten zusätzlich bei allen Lotto-Verkaufsstellen von Swisslos (Deutschschweiz, Tessin und Liechtenstein) gültig.

2. Zweck und Funktion der Winner-Card

2.1 Mittels Einsatz der Winner-Card kann der Teilnehmer einen verrechnungssteuerpflichtigen Gewinn bis zum Gegenwert von grundsätzlich CHF 1'000.- im Sinne der entsprechenden Artikel in den Teilnahmebedingungen der Online-Produkte direkt an einer Lotto- oder Ecco-Verkaufsstelle („Verkaufsstelle“) geltend machen, sofern diese über die erforderliche Liquidität verfügt. Die Verkaufsstelle zahlt den Gewinn unter Abzug der Verrechnungssteuer aus und händigt dem Teilnehmer zwecks Rückforderung der Verrechnungssteuer einen gestützt auf die Winner-Card generierten personalisierten Verrechnungssteuerausweis (vgl. Ziff. 3) aus. Soweit die Verkaufsstelle nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, kann der Teilnehmer den Gewinn an einer anderen Verkaufsstelle oder zentral bei der Swisslos geltend machen..

2.2 Verrechnungssteuerpflichtige Gewinne bis zum Gegenwert von grundsätzlich CHF 1'000.- aus dem Produkt Ecco kann der Teilnehmer direkt an der Ecco-Verkaufsstelle geltend machen, sofern diese über die erforderliche Liquidität verfügt. Verfügt die Verkaufsstelle nicht über die erforderliche Liquidität, kann der Teilnehmer den Gewinn an einer anderen Verkaufsstelle oder zentral bei der Swisslos geltend machen..

2.3 Der Winner-Card kommt keine Zahlungs- oder Cash-Funktion zu.

3. Der Verrechnungssteuerausweis

Der personalisierte Verrechnungssteuerausweis wird während des Gewinnauszahlungsprozesses vom System via Online-Terminal gestützt auf die Winner-Card erstellt und enthält die gesetzlich erforderlichen Angaben für die Rückforderung der Verrechnungssteuer durch den Teilnehmer in der Schweiz.

4. Antrag für und Ausstellung der Winner-Card

4.1 Eine Winner-Card kann nur an Antragsteller ausgestellt werden, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Der Teilnehmer kann seine persönliche Winner-Card an jeder Lotto- und Ecco-Verkaufsstelle mittels des dort aufliegenden Antrags Winner-Card oder direkt via Internet (www.swisslos.ch) beantragen. Die Angaben auf dem vom Teilnehmer vollständig ausgefüllten Antrag Winner-Card werden via Online-Terminal oder Internet an die Zentrale der Swisslos in Basel übermittelt.

Aufgrund der Angaben des Teilnehmers wird eine persönliche Winner-Card ausgestellt und dem Teilnehmer per Post zugestellt. Das Verkaufsstellen-Personal oder das Personal von Swisslos haben das Recht, die Altersangabe mittels Ausweissvorlage oder anderer geeigneter Kontrollen zu prüfen und - bei Verweigerung des Antragstellers bzw. bei einem ausgewiesenen Alter von unter 18 Jahren - zu verweigern.

4.2 Soweit der Teilnehmer die Winner-Card via eine Lotto- oder Ecco-Verkaufsstelle beantragt, wird ihm nach erfolgter Datenerfassung durch das Online-Terminal der von ihm ausgefüllte Antrag wieder zurückgegeben. Dieser dient dem Teilnehmer bis zum Erhalt der Winner-Card als provisorische Winner-Card, mit der die Gewinne gemäss Ziffer 2 ebenfalls geltend gemacht werden können.

5. Mutationen

Der Teilnehmer hat Änderungen seiner persönlichen, auf der Winner-Card aufgedruckten Daten der Swisslos unverzüglich mitzuteilen, damit diese ihm eine neue Winner-Card ausstellen kann.

6. Dauer des Vertrages und Änderung der Bedingungen

6.1 Der der Ausstellung und Benutzung der Winner-Card zugrunde liegende Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Teilnehmer jederzeit formlos durch Zerschneiden seiner Winner-Card beendet werden. Die Swisslos behält sich ihrerseits vor, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Teilnehmer zu kündigen.

6.2 Überdies behält sich die Swisslos das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit unter Einhaltung einer mindestens vierwöchigen Vorankündigung an den Teilnehmer zu ändern. Der Teilnehmer ist an die geänderten Bedingungen gebunden, falls er die auf ihn ausgestellte Winner-Card nach Ablauf der vierwöchigen Frist weiterhin benutzt.

7. Speicherung und Bearbeitung von persönlichen Daten des Teilnehmers

7.1 Die Swisslos speichert und bearbeitet die vom Teilnehmer auf dem Antrag gemachten bzw. ihn betreffenden Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen unter diesem Vertrag. Der Teilnehmer ist berechtigt, Einblick in die von der Swisslos über ihn gespeicherten Daten zu nehmen. Falls sich gespeicherte Daten als unrichtig erweisen sollten, wird die Swisslos unverzüglich die nötigen Korrekturen vornehmen.

7.2 Die Swisslos behält sich vor, die vorgenannten Daten für eigene Marketingzwecke (für entsprechende Wett- bzw. Lotterierprodukte) zu benutzen. Dritten werden keine Daten zu Marketingzwecken weitergegeben.

7.3 Soweit die Swisslos Dritte mit der Ausstellung und/oder dem Versand der Winner-Card beauftragt, verpflichtet sie diese, die Daten der Teilnehmer vertraulich zu behandeln und ausschliesslich im Zusammenhang mit der Ausstellung bzw. dem Versand der Winner-Card zu benutzen.

8. Kosten

Für die Ausstellung und Benutzung der Winner-Card fallen beim Teilnehmer keinerlei Kosten an.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Swisslos und dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Winner-Card unterstehen **SCHWEIZERISCHEM RECHT. AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND** ist Basel-Stadt.